

Klassenfahrten nach den Abiklausuren...

Beitrag von „Mikael“ vom 19. Juli 2009 21:03

§11 Abs.7 S. 1 NSchG: "Die gymnasiale Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab."

Damit ist eigentlich alles gesagt.

Der Auftrag des **Gymnasiums** ist **nicht** Schüler und Schülerinnen zu beschäftigen, die sonst nichts mit ihrer Zeit anzufangen wissen.

Gruß !